



Eltern - Babysitter - Information gültig für Schmerikon und Uznach

Liebe Eltern

Wir freuen uns, Ihnen durch die Vermittlung eines Babysitters einige freie Stunden verschaffen zu können. Die Babysitter auf unserer Liste haben alle den "Babysitterkurs des Schweizerischen Roten Kreuzes" absolviert. Damit Sie und der Babysitter am Schluss zufrieden sind, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

Wir empfehlen, den Babysitter vor dem ersten Einsatz in Ihrem Beisein mit den Kindern bekannt zu machen und ihm Ihren Haushalt zu zeigen.

Informieren Sie Ihren Babysitter über:

- Eigenschaften und Gewohnheiten des Kindes wie Schlafenszeit, Licht löschen, einschlafen, aufnehmen zum Wasserlösen, Lieblingsspiele usw.
- welche Kleider sind zum Spielen, Schlafen, draussen sein
- wo befinden sich Ersatzkleider, Nuggi, Lieblingsspielzeug etc.
- was darf das Kind essen, trinken (Essenszeiten)
- wo sind die Eltern zu erreichen, evtl. Ersatz (Grosseltern, Nachbarn)
- die wichtigsten Telefonnummern, z.B. Arzt

Der Babysitter darf von Ihnen erwarten, dass Sie:

- einen kleinen Imbiss, Getränke bereitstellen
- ihm einen Wohnungsschlüssel geben und zur abgemachten Zeit nach Hause kommen
- in der Nacht für Begleitung nach Hause sorgen
- evtl. ab 22.00 Uhr für eine Schlafgelegenheit sorgen
- ihn für seine geleisteten Dienste bezahlen

Sie dürfen vom Babysitter Folgendes erwarten:

- ist gesund (keine ansteckenden Krankheiten in der Familie)
- ist voll für Ihr Kind da und hat Verständnis für Ihr Kind
- ist zuverlässig, pünktlich, sauber und sicher in der Betreuung
- benutzt Radio, Fernseher etc. nur, wenn es abgemacht ist
- räumt alle Gegenstände auf, die gebraucht wurden
- benützt das Telefon nicht für private Gespräche
- empfängt keinen Besuch in der Wohnung/im Haus
- raucht nicht während der Aufsichtszeit
- ist verschwiegen gegenüber Drittpersonen



Wenn Babysitter oder Eltern umdisponieren müssen, bitte rechtzeitig melden!



Entlöhnung (Empfehlung SRK St. Gallen)

Welchen Lohn bezahle ich meiner Babysitterin, meinem Babysitter? Es ist sehr schwierig, einen Einheitstarif festzulegen. Wichtig ist, dass die Eltern und der Babysitter zusammen einen Tarif vereinbaren.

Die genaue Höhe der Entschädigung hängt von mehreren Kriterien ab:

- vom Alter des Babysitters
- von der Erfahrung und allenfalls Ausbildung des Babysitters
- von der Verantwortung und Aufgaben, die der Babysitter übernehmen muss
- von der Anzahl und dem Alter der zu betreuenden Kinder
- von Zeitpunkt und Dauer der Betreuung (Tages-, Abend- oder Nachtbetreuung)
- und ob der Babysitter alleine betreut oder noch eine erwachsene Person anwesend ist.

Das SRK empfiehlt folgende Tarife:

- 13 bis 15 Jahre: CHF 8.00 bis 10.00 pro Stunde
- 16 bis 25 Jahre: CHF 11.00 bis 18.00 pro Stunde

Dieser Tarif gilt beim Hüten von zwei Kindern. Für jedes weitere zusätzlich zu betreuende Kind empfehlen wir einen Zuschlag von CHF 2.00.

Übernachtet der Babysitter vor Ort, sollte eine Pauschale vereinbart werden, mindestens CHF 50.00. Bei regelmässigen Einsätzen kann auch eine Pauschale vereinbart werden. Wichtig dabei ist, die Dauer des Einsatzes zeitlich zu definieren.

Hütet der Babysitter über eine längere Zeitspanne bei einer Familie, ist es sinnvoll, einmal pro Jahr den Tarif neu zu vereinbaren und anzupassen. Entstehen dem Babysitter Fahrkosten, so übernehmen die Eltern diese Kosten zusätzlich.

Babysitterliste Kontaktperson:

Désirée Marty, 079 / 560 60 84
babysitter-schmerikon@gmx.ch

Herzlichen Dank und viel Spass!

Frauengemeinschaft/Familientreff Schmerikon
www.frauengemeinschaft-schmerikon.ch

